

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/014/2025)

Sitzung am: 25.09.2025

Beschluss zu: V3036/24

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 9 – Tolkewitz, Seidnitz, Gruna

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 9 – Tolkewitz, Seidnitz, Gruna gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, 26. SEP. 2025



Carsten Schöne
Vorsitzender

Planungsbericht Stadtraum 9 Tolkewitz, Seidnitz, Gruna

Stand: September 2025

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief	12
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	17

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

☒ stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 9

☐ thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- ☐ §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- ☐ §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- ☐ §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- ☐ §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- ☐ §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna), Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1459/22 vom 22. September 2022

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt nach der Planungskonferenz vom 5. Juni 2024. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung¹ eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann. Mit dem Beschluss zum Planungsbericht durch den Jugendhilfeausschuss werden die Ergebnisse verbindlich.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes². Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung.

Ein wichtiger Aspekt ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“³, welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

² <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php>

³ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes vom September 2022 und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel 1: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse in den Stadträum 8 und 9 uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.			
1.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt. - Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes - Erfassung aller Einrichtungen für und mit jungen Menschen und deren Familien im Stadtraum auf dem Infoportal Barrierefreiheit unter Dresden.de⁴ - Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion⁵ oder des Selbstchecks Inklusion für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) - Nutzung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25.000 Euro) oder Aktion Mensch - Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet	- Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe mit - Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Stadtteiljugendarbeit - Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung - Beauftragte für Menschen mit Behinderungen/Senioren	ab 2022	teilweise umgesetzt/im Prozess Der Feststellungsbericht wurde vom Infoportal Barrierefreiheit abgelöst, in das sich die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eingetragen haben. Die Eintragung kann entweder unter soziale Einrichtung oder Freizeiteinrichtung erfolgen. Das erschwert häufig eine eindeutige Zuordnung. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurde angeregt, eine Möglichkeit der Eintragung zu schaffen, bei der sich Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eindeutiger zuordnen können. Der Index für Inklusion „Jugendarbeit“ und der Kommunale Index für Inklusion wurden auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen.⁶ In Zusammenarbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung /Senioren und der Jugendhilfeplanung wurde ein Selbstcheck Inklusion erarbeitet. Das Dokument ist ebenfalls auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen.⁷ Nach Vorstellung anlässlich eines

⁴ https://www.dresden.de/apps_ext/InfoportalBarrierefreiheit_de/

⁵ „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

⁶ https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php

⁷ https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Fachtages und der Veröffentlichung im September 2022 wird der Selbstcheck durch Einrichtungen und Dienste im Rahmen ihrer fachlichen und konzeptionellen Arbeit genutzt, um ihren Stand in Bezug auf Inklusion zu überprüfen. Fördermöglichkeiten und Richtlinien zur Herstellung von Barrierefreiheit sind den Einrichtungen und Diensten bekannt. Aufgrund der Miet- bzw. Eigentumsverhältnisse und der vorhandenen örtlichen bzw. räumlichen Rahmenbedingungen in den durch die Kinder- und Jugendhilfe genutzten Objekten bestehen allerdings kaum Möglichkeiten, Barrierefreiheit herzustellen. Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe werden inzwischen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit weiterentwickelt und Inklusion in der Öffentlichkeitsarbeit mitgedacht und berücksichtigt. Perspektivisch müssen inklusive Aspekte bei der Infrastrukturentwicklung im Stadtraum bei Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. (vgl. Maßnahmen 4.2, und 4.3 unter Punkt 4)
1.2 Austausch von Wissen und Erfahrungen zum Thema Behinderung/Inklusion	▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilerunde/Expert*innen zum Thema Inklusion (z. B. Beauftragte für Menschen mit Behinderung/Senioren, Selbstvertretungsorganisationen)	2022	teilweise umgesetzt/im Prozess Austausch von Wissen und Erfahrungen zur Thematik Behinderung, Teilhabeerschwerern und Inklusion findet trägerintern, zum Teil auch trägerübergreifend statt. Spielraum für Wissenstransfer und fachlichen Austausch besteht noch in Bezug auf die Nutzung externer Expertise. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und Herstellung der Barrierefreiheit sind fortwährende Prozesse in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, allerdings setzen die bestehenden Rahmenbedingungen (z. B.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Standorte, Miet- und Eigentumsverhältnisse, bauliche Gegebenheiten, personelle Diversität) derzeit inklusiver Kinder- und Jugendhilfe noch Grenzen. (vgl. Maßnahmen 4.2 und 4.3 unter Punkt 4)
Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen frei zugängliche Trefforte, Spielräume und Freiflächen für Begegnung, Bewegung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.			
2.1 Vorhandene Freiflächen werden aufgewertet und von allen Seiten erfolgt Akzeptanz, Dialog und Aushandlung. ▪ Analyse des Treffverhaltens junger Menschen im Stadtbezirk und Ermittlung attraktiver Treffpunkte ▪ Gründung einer Unterarbeitsgruppe „Freiflächen für Kinder und Jugendliche“ der Stadtteiltrunde Blasewitz ▪ direkte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglichen ▪ Abstimmung zwischen Stadtteiltrunde, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Stadtbezirksamt bzgl. geplanter Beteiligungsverfahren im Stadtraum zur Flächengestaltung ▪ Prüfung der Errichtung eines überdachten Treffortes für Jugendliche	▪ Stadtteiltrunde mit ▪ Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Stadtbezirksamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung	bis 2023	teilweise umgesetzt/im Prozess Das Treffverhalten junger Menschen wird durch die Mobile Jugendsozialarbeit in den Stadträumen 8 und 9 beobachtet und analysiert. Hier wird von den Fachkräften eine zunehmende Verdrängung junger Menschen von angestammten Plätzen und Trefforten, insbesondere durch Zunahme der Wohnbebauung, konstatiert. Die Nutzung möglicher Trefforte stellt zum Teil aufgrund einzuhaltender Auflagen oft hohe Hürden dar. Häufiger kommt es auch zu Konflikten basierend auf gegensätzlichen Interessen von Mieter*innen bzw. Eigentümer*innen, die sich gestört fühlen, und jungen Menschen, die diese Orte nutzen wollen, um sich ausleben zu können. Neue, niedrigschwellig und konfliktfrei durch junge Menschen nutzbare Trefforte können kaum erschlossen werden, andere werden unattraktiv (z. B. durch zu nahe Wohnbebauung, fehlende Akzeptanz von Bewohner*innen angrenzender Häuser, In-Beschlagnehmen von Trefforten durch andere Zielgruppen). Ein überdachter Treffort für Jugendliche konnte nicht gefunden werden. Im Stadtraum steht daher dauerhaft die Aufgabe, verfügbare Flächen und Trefforte zu identifizieren und Nutzungsmöglichkeiten für und mit jungen Menschen auszuloten. (vgl. Maßnahme 2.3 unter Punkt 4) Pflege und Aufwertung vorhandener Freiflächen erfolgt vorrangig über das Amt für Stadtgrün und Ab-

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			fallwirtschaft und/oder die jeweiligen Vermieter*innen, ggf. auch unter Einbezug und Beteiligung von Nutzenden der Flächen, wie z. B. an der Skateanlage Marienberger Straße. Im Rahmen der Stadtteiltrunde wird regelmäßig vom Stadtbezirksamt Blasewitz beispielsweise zu Bebauungsvorhaben und diesbezüglichen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen informiert. Zur Ausgestaltung des Innenhofes Berthelsdorfer Weg konnten junge Menschen in einem Beteiligungsprozess ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen. Leider wurden die Beteiligungsergebnisse bei der Umgestaltung des Innenhofes von Seiten der VONOVIA nicht berücksichtigt. Das Ergebnis der Neugestaltung trägt daher den Bedürfnissen junger Menschen nur wenig Rechnung. (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4) Aufgrund der Thematik „Deviantes Verhalten junger Menschen“ haben sich die Einrichtungen und Dienste der Stadträume 8 und 9 zu einem Netzwerk „Jugendliche im Öffentlichen Raum“ zusammengeschlossen, um diesem Phänomen besser begegnen und Maßnahmen aufeinander abstimmen zu können. Der Austausch erfolgt regelmäßig. Fachkräfte vermuten einen Zusammenhang zwischen der Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum und einer Zunahme von Konflikten bis hin zu Aggression und Gewalt. (vgl. Maßnahme 1.3 unter Punkt 4)

Wirkungsziel 2: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 3: Kinder und Jugendliche im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen sowie eine positive Willkommensstruktur.			
3.1 Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren Stand in Bezug auf Integration anhand der Ausrichtung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. ▪ Einladung Projekt MOBA des Ausländerrat Dresden e. V. und/oder weiterer Multiplikator*innen der Migrationsarbeit in die Stadtteiltrunde ▪ Entwicklung eines Schulungsangebotes zum Selbstcheck für die Fachkräfte ▪ Nutzung des Selbstchecks Integration ▪ kontinuierlicher Austausch zum Querschnittsthema in der Stadtteiltrunde	▪ Fachkräfte ▪ Stadtteiltrunde mit ▪ Projekt MOBA⁸ des Ausländerrat Dresden e. V. ▪ andere Multiplikator*innen der Migrationsarbeit	ab 2022	teilweise umgesetzt/im Prozess In Stadtraum 9 ist insbesondere in den Stadtteilen Tolkewitz und Seidnitz der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, bezogen auf die Bevölkerung im Stadtraum, hoch. Integration und Maßnahmen zu deren Umsetzung werden in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig diskutiert und reflektiert. Die Ergebnisse dieser Prozesse fließen in Konzepte und Jahresarbeitspläne der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ein und werden im pädagogischen Alltagshandeln umgesetzt. Migration ist regelmäßig Thema in der Stadtteiltrunde. Das Projekt MOBA des Ausländerrat Dresden e. V. wurde bisher nicht in die Stadtteiltrunde eingeladen. Dort vertritt der ZMO-Jugend e. V. das Thema Migration. Insbesondere im Rahmen der „Blitzlichttrunde/Informationen aus Einrichtungen und Diensten“ erfolgt kontinuierlich ein Austausch zur Thematik Migration und sich daraus ergebenden Handlungserfordernissen. Die Nutzung des Selbstchecks Integration erfolgt trägerintern bzw. in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten. Ein Schulungsangebot zur Nutzung des Selbstcheck Integration kann bei Bedarf bei der Fachstelle Migration im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe des Ausländerrat Dresden e. V. angefragt und von den Einrichtungen und Diensten genutzt werden. Bisher bestand dafür jedoch kein Bedarf (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4).

⁸ Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
3.2 Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit für die jugendhilflichen Angebote Prüfung der Möglichkeiten, z. B. als Mikroprojekt im Rahmen über Stadtbezirksförderrichtlinie	Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe	2023	teilweise umgesetzt Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind für ihre und die mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit ihrer Einrichtungen und Dienste selbst verantwortlich. Für spezifische Anlaufstellen und Hilfsangebote liegen Materialien mehrsprachig vor. Die Prüfung einer Fördermöglichkeit über die Stadtbezirksförderrichtlinie oder diesbezügliche Antragstellungen sind nicht erfolgt. (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4)
Bedarfsaussage 4: Jugendliche in den Stadträumen 8 und 9 brauchen Möglichkeiten und Angebote, um gesellschaftliche und politische Strukturen zu reflektieren.			
4.1 Angebote bieten Adressat*innen Möglichkeitsräume zur Reflektion, zum Diskurs sowie zur Begegnung mit anderen Positionen (Bewusstseinsbildung, Kommunikation miteinander). - anlassbezogener Diskurs zwischen Fachkräften zu den Themen der Jugendlichen - Formate schaffen, um Jugendliche (ggf. auch Adressat*innen verschiedener Angebote im Stadtraum) miteinander in Diskurs zu bringen z. B. Warum entsteht Gewalt/Extremismus? - kurze Vorstellung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung in der Stadtteiltrunde	- Fachkräfte - Stadtteiltrunde mit - FAG Außerschulische Jugendbildung	2022	umgesetzt/im Prozess Fachkräfte setzen sich mit den Themen der jungen Menschen anlassbezogen auseinander und bieten jungen Menschen Gelegenheit für Kommunikation und Reflektion. Sie begleiten den diskursiven Austausch und das Kennenlernen und Reflektieren politischer und gesellschaftlicher Strukturen. Vermittelte Beteiligung junger Menschen erfolgt zu sie tangierenden durch die Stadtteiltrunde punktuell Themen regelmäßig im Stadtbezirksbeirat. Im Rahmen der Vorbereitungen zur U18-Wahl sind insbesondere Fachkräfte in den Jugendtreffs mit der Zielgruppe Jugendliche, z. B. in Bezug auf das Erkennen und Benennen von gesellschaftlichen Missständen und deren Bearbeitung, das Verstehen und Einüben demokratischer Prozesse, aber auch bezüglich Fragen der Haltung im Dialog. Im pädagogischen Alltag und bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste finden themenbezogene Diskurse, z. B. mit Angeboten der Politischen Bildung, statt. Die Vorstellung weiterer außerschulischer

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			scher Jugendbildungsangebote in der Stadtteilrunde ist in Planung und wird themenbezogen umgesetzt.

Wirkungsziel 3: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 5: Familien brauchen für die Bearbeitung familiärer Fragestellungen, die noch keinen erzieherischen Bedarf darstellen, niedrigschwellige, alltags- und lebensweltorientierte, vernetzte Unterstützungsangebote im Stadtraum.			
5.1 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar. - regelmäßiger Austausch der Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung und Allgemeine Soziale Dienste sowie mit den Fachkräften zur Abstimmung erforderlicher Hilfen und Maßnahmen (z. B. Teilnahme an Dienstberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Blasewitz, jährliche Stadtteilrunde zu dem speziellen Thema mit erforderlichen Akteur*innen) - Diskussion und Prüfung, welche Bedarfe von Eltern außerhalb einer Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 41 SGB VIII im Kontext der §§ 11 und 16 SGB VIII gedeckt und wie diese ggf. finanziert werden können. Exemplarische Prüfung einer entsprechenden Konzeptionsanpassung beim Angebot „SPUNK“ des Stadtjugendring Dresden e. V.	- Jugendamt, Abteilungen Allgemeine Soziale Dienste (ASD Blasewitz) und Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit) mit - Stadtteilrunde - Fachkräften - Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien mit - Fachkräfte des Angebotes „SPUNK“ und Träger Stadtjugendring Dresden e. V.	ab 2022 2023	teilweise umgesetzt/im Prozess Die Verstetigung des Modellprojektes „flexibler Stundenpool“ aus 2022 wurde als Etat „temporäre Einzelbegleitung“ und mit konzeptioneller Weiterentwicklung (nach Auswertung des Modellprojektes) im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 beschlossen (vgl. V2039/23). Die Fallsteuerung liegt stets beim Allgemeinen Sozialen Dienst und ist am individuellen Bedarf der Adressat*innen ausgerichtet. Die Nutzung sozialräumlicher Ressourcen sowie die Einbeziehung fallrelevanter Akteur*innen wird dabei angestrebt. Die Stadtteilrunde ist die Plattform, um sich über sozialraumorientierte und flexible Leistungsangebote auszutauschen und Möglichkeiten flexibler Hilfen abzustimmen. Dieser Prozess soll im Kontext der Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung mit aufgegriffen werden (vgl. Maßnahmen 5.1 unter Punkt 4). Darüber hinaus finden im Familienzentrum „Pauline“, seit 2023 trilaterale Gespräche statt, in denen sich Beratungsstellen, ASD und das Familienzentrum austauschen. Neben der Klärung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden Möglichkeiten der Vernetzung und der Flexibilisierung von Unterstützung im Sinne der Adressat*innen im Stadtraum

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			thematisiert. Dieser Prozess wird fortlaufend geführt. 2018 hat der Träger Stadtjugendring e. V. eine Kurzkonzzeption „Flexible Hilfen im Sozialraum“ als Erweiterung des Projektes SPUNK vorgelegt. Im Dezember 2022 wurde von „SPUNK Mobiles Angebot“ eine ausführliche, externe Konzeptberatung (Was brauchen Adressat*innen? Wo liegen Potentiale? Wo sind Grenzen?) in Anspruch genommen. Die Diskussion und Prüfung, welche Bedarfe von Eltern außerhalb einer Hilfe zur Erziehung im Kontext §§ 11 und 16 SGB VIII zu decken wären und wie diese finanziert werden könnten, ergaben die Notwendigkeit enger Kooperationen mit HzE-Trägern, ASD und Beratungsstellen. „SPUNK Mobiles Angebot“ wird sich daher perspektivisch an den o. g. trilateralen Treffen beteiligen (vgl. Maßnahme 5.1 unter Punkt 4). Für Einzelbegleitungen wurde vermehrt der „Flexible Stundenpool“ genutzt. Darüber hinaus gehende Finanzierungsmöglichkeiten haben sich nicht erschlossen.

Stadtraum 9 ist insgesamt betrachtet ein durch Heterogenität geprägter, durchschnittlich sozial belasteter Stadtraum (Entwicklungsraum 3). Gegenüber der Gesamtstadt hat sich der Stadtraum in Bezug auf seine soziale Belastung in den letzten Jahren kaum verändert. Mit Blick auf die Sozialbezirke kristallisieren sich allerdings Quartiere heraus, die sich sehr unterschiedlich bezüglich ihrer sozialen Belastung zeigen. So ist Gruna/Strehlen-Nordost kaum sozial belastet, während die Sozialbezirke Tolkewitz (Altenberger Platz), Seidnitz (Dobritzer Straße) und Seidnitz (Hirschbacher/Ulberndorfer Weg) starke soziale Belastungen aufweisen. Letztere gehören auch mit zu den Quartieren, in denen bevorzugt geflüchtete und auf Transferleistungen angewiesene Menschen leben. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum ist zwar gestiegen, liegt aber immer noch deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Tendenzen der ethnischen und sozialen Segregation sind dennoch erkennbar. Neu im Stadtraum ist seit 2024 ein Übergangswohnheim für asylsuchende Menschen (Wohncontainer mit 48 Plätzen) in der Löwenhainer Straße. Dort sollen insbesondere geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf Aufnahme finden, etwa Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, oder Geflüchtete mit Teilhabeeinschränkungen aufgrund von Behinderungen.

Mit dem Beschluss V0327/25 wurde die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für den Doppelhaushalt 2025/26 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel wurden einschneidende Reduzierungen in der Infrastruktur der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit notwendig. Ziel war es, möglichst viel der Jugendhilfeinfrastruktur zu erhalten, um die Vielfalt der Einrichtungen und Dienste in den Stadträumen zu bewahren.

Bei der Ermessensentscheidung über Reduzierungen oder Beendigungen von Förderungen lagen folgende Grundsätze zugrunde:

- Flächendeckendes Angebot von Mobiler Jugendsozialarbeit für ganz Dresden, dabei mindestens 2,0 Vollzeitäquivalente pro Stadtbezirk.
- Für jede relevante Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und Familien) im Stadtraum soll mindestens eine Einrichtung/ein Dienst vorgehalten werden. Dabei sind die spezifischen Zugänge der einzelnen Leistungsarten zu berücksichtigen.

Für den Stadtraum 9 ergeben sich daraus folgende infrastrukturellen Veränderungen im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII:

- Reduzierung der Einrichtung „Kinder- und Jugendhaus Schieferburg“ ab 1. April 2025 um 0,5 Vollzeitäquivalente auf 2,5 Vollzeitäquivalente
- Reduzierung der Einrichtung „Familienzentrum Pauline“ ab 1. Januar 2026 um 0,5 Vollzeitäquivalente auf 2,0 Vollzeitäquivalente

Der Stadtraum ist damit zum 1. Januar 2026 mit 10,0 Vollzeitäquivalenten ausgestattet. Die Fachkräftebemessung sieht bis zum Jahr 2028 einen Bedarf nach 9,61 Vollzeitäquivalenten für diesen Bereich. Mit der Personalausstattung ab Januar 2026 liegt der Stadtraum demnach bei 104 Prozent des errechneten Bedarfs und es kann für diesen Stadtraum von einer bedarfsgerechten Ausstattung gesprochen werden. Mit Blick auf den angrenzenden Stadtraum 8, welcher erheblich unter dem Bedarf ausgestattet ist, ist für den gesamten Stadtbezirk Blasewitz dennoch ein deutliches infrastrukturelles Defizit von insgesamt gut 4 Vollzeitäquivalenten zu verzeichnen.

Die Reduzierungen in der Infrastruktur in Bezug auf den Bestand 2024 führen dabei zwingend auch zu Reduzierungen im Leistungsumfang der bestehenden Einrichtungen und Dienste. Welche Leistungen weiterhin erbracht werden können, muss individuell in den Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der verbleibenden Infrastruktur im jeweiligen Stadtraum bzw. der jeweiligen Leistungsart priorisiert werden.

Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum ist weitgehend bedarfsgerecht. Auch die konzeptionelle Ausrichtung bezüglich der jeweiligen Zielgruppen sowie die Verortung der Einrichtungen und

Dienste erscheint der Entwicklung des Stadtraumes angemessen. Eine Ausnahme stellt die unzureichende Ausstattung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung dar, die allerdings aufgrund der Lage des Stadtraums und vor allem der Nachbarschaft zum Stadtraum 8 als akzeptabel anzusehen ist. Die geförderten Einrichtungen und Dienste verteilen sich geografisch auf zwei Räume: Das Kinder- und Jugendhaus „Schieferburg“, das Familienzentrum „Pauline“ und die Anlaufstelle der Mobilen Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa 9“, die auch im Stadtraum 8 wirkt, sind in Gruna rund um den Rothermundtpark verortet. Der Jugendtreff „East End“ und die Mobile Arbeit mit Kindern und Familien/Spielplatzarbeit SPUNK befinden sich im Stadtteil Tolkewitz/Seidnitz-Nord. Für Ende 2024 hatte der Träger des Jugendtreffs „East End“ angekündigt, dass er diesen selbst nicht weiter betreiben wird. Zum 1. Januar 2025 erfolgte ein Trägerwechsel mit dem Ziel, die Einrichtung am alten Standort zu erhalten und das Angebot nahtlos weiterzuführen. Der Bedarf für den Jugendtreff bzw. ein adäquates Angebot für Jugendliche im Sozialraum ist aus planerischer Perspektive bestätigt, zumal die Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen prognostisch weiterwachsen wird, während die Kinderzahlen der Altersgruppe Null bis fünf Jahre sinken. Auch die verstärkte Ansiedlung von Schulen in unmittelbarer Nähe ist zu berücksichtigen. Die Entscheidung über eine Förderung obliegt dem Jugendhilfeausschuss, nachdem ein Konzept zur Betreibung und ein Fördermittelantrag vorliegen (vgl. Maßnahme 1.1 unter Punkt 4).

Die sozioökonomische Entwicklung im Stadtraum – sowie die sich hiermit verbindenden Auswirkungen auf die Bewohner*innen und das Gemeinwesen – sind weiter zu beobachten. Eine zehnprozentige Steigerung der Armutsgefährdungsquote innerhalb von zwei Jahren muss als besorgniserregend betrachtet werden. Auch das in der Kommunalen Bürgerumfrage artikulierte sehr geringe Wohlbefinden bei Bewohner*innen des Stadtraumes untermauert eine negative soziale Entwicklung. Diese ist ggf. auch durch den einsetzenden Generationenwechsel in den kleinen Plattenbaugebieten bedingt. Ein weiteres Indiz für zunehmend prekäre Lebenslagen von Familien ist die Beobachtung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, dass junge Menschen immer häufiger hungrig in die Einrichtungen kommen und nach Essen fragen. Die Gesamtbetrachtung der Entwicklungen zeigt, dass sich die sozioökonomische Lage im Stadtraum deutlich verschlechtert hat. Hier wird durch die Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ein Augenmerk darauf zu legen sein, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, besonders in den sozial am stärksten belasteten Sozialbezirken haben werden (vgl. Maßnahme 1.4 unter Punkt 4). Aufgabe der Stadt muss sein, die weitere soziale Entwicklung in den Blick zu nehmen und Segregationsprozesse sowie eine weitergehende Prekariisierung zu vermeiden.

Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit beobachten, dass sich junge Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit zunehmend eingeschränkt fühlen und sie ihr jugendtypisches Verhalten nur noch bedingt ausleben können. Freiflächen und Trefforte, die von jungen Menschen selbstbestimmt und niedrigschwellig genutzt werden können, werden immer weniger. Junge Menschen beklagen im Stadtraum 9 fehlende Freiflächen, die sie möglichst selbständig und unreglementiert nutzen können. Perspektivisch wäre daher die Nutzung der im Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz avisierten Fläche durch Kinder und Jugendliche wünschenswert. Um einen Platz mit Aufenthaltsqualität dort zu schaffen, sollen die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe frühzeitig in die Planungen mit einbezogen und an der Gestaltung beteiligt werden. Denkbar wäre z. B. ein Bereich für Kinder und Jugendliche, den sie selbst gestalten und nutzen können. Darüber hinaus sind Möglichkeiten für Sport und Beschäftigung für junge Menschen interessant, z. B. ein Basketballkorb, eine Tischtennisplatte, aber auch ein Platz zum chillen. Ein wettergeschützter Unterstand oder Pavillon mit Sitzgelegenheiten, Abfallbehältern und, wenn möglich, eine öffentliche Toilette sollten vorhanden sein. Für Nutzer*innen des Jugendtreffs East End, der über keine eigene Freifläche verfügt, oder auch für die Schüler*innen des nahegelegenen Schulcampus Tolkewitz könnte die Fläche eine gute Möglichkeit darstellen, um selbstbestimmt zu agieren und zu gestalten (vgl. Maßnahme 2.3 unter Punkt 4).

Die – zunehmend durch bauliche Maßnahmen oder aufgrund von Konflikten zwischen unterschiedlichen Interessengruppen – erfolgende Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum erzeugt bei ihnen massiven Frust. Resignation oder Aggression sind ggf. die Folgen. Verstärkt werden Regelverstöße sowie eine Abnahme der Bereitschaft zur Beteiligung festgestellt. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit berichten darüber hinaus von zunehmenden psychischen Belastungen bei jungen Menschen (z. B.

Schulangst, Perspektivlosigkeit, Zukunftsängste, Einsamkeit und Resignation) und bei Eltern.⁹ In diesem Kontext nehmen Bedarfe nach Einzelarbeit spürbar zu. Fachkräfte berichten auch von einer deutlichen Zunahme der Nutzung digitaler Medien. Zukunftsängste junger Menschen werden zum Teil mit dem Gebrauch von Suchtmitteln kompensiert, was Fachkräfte als gestiegenen Konsum legaler und illegaler Suchtmittel wahrnehmen. Ausgehend vom Geschilderten sind die Fachkräfte herausgefordert, diese vielfältigen Themen gezielt aufzugreifen und junge Menschen und Eltern zu unterstützen. Dabei stehen die Suche nach neuen geeigneten Trefforten, Motivation zu Beteiligung und das Initiieren und Begleiten von Gestaltungsprozessen genauso im Fokus wie Maßnahmen zur Suchtprävention sowie der Umgang mit digitalen Medien (vgl. Maßnahmen 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2 und 3.3 unter Punkt 4). Um jungen Menschen (Lebens-)Perspektiven eröffnen zu können, braucht es immer wieder den fachlichen Blick auf mögliche Ursachen von Zukunftsängsten, den fachlichen Austausch der Fachkräfte untereinander und den Blick auf mögliche sozialräumliche Ressourcen.

Die soziokulturelle Infrastruktur im Stadtraum ist nur unzureichend ausgebaut. Demgegenüber sind unzählige Sportvereine im Stadtraum mit ihren Angeboten engagiert. Mit dem Beschluss zum Zweiten Umsetzungsschritt zur Förderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren (vgl. V1931/22) wurde ein Pilotprojekt zur temporären Nutzung des Gartens der Villa Akazienhof auf der Schneebergstraße etabliert. Mittelfristig soll sich hier ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum oder eine vergleichbare Infrastruktur (z. B. Stadtteilhaus) entwickeln. Die Entwicklung hat wenig Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe, wenn auch beispielsweise die punktuelle Mitnutzung des Außengeländes, perspektivisch auch der öffentlich nutzbaren Räume in der Villa, z. B. durch das Familienzentrum „Pauline“ oder andere Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, angestrebt werden sollte. Der Prozess sollte daher mit dem Fokus auf Beteiligung der potentiellen Nutzer*innen begleitet werden (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4).

Im Stadtteil Seidnitz vollziehen sich auf engstem Raum große Veränderungen in der schulischen Infrastruktur. So entstand die 33. Grundschule samt Hort und Zwei-Feld-Sporthalle am Schilfweg nach Abriss der vormaligen Volkshochschule neu. Der alte Schulbau der 33. Grundschule an der Marienberger Straße wird als Auslagerungsstandort (derzeit durch die 92. Grundschule) genutzt. Neu entstehen das Gymnasium LinksElbischOst (LEO) neben dem Sportgelände der Margon-Arena an der Bodenbacher Straße sowie auf dem Gelände der Freien Evangelischen Schule (FES) an der Hausdorfer Straße ein Neubau für deren gymnasialen Bildungszweig. Gegenüber der Förderschule „Am Landgraben“ mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist am Neudobritzer Weg ebenfalls ein Schulneubau entstanden. Dieser wird voraussichtlich mit neuem Schuljahr 2024/2025 durch die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD) der Förderschule in Betrieb genommen. Darüber hinaus ist an der Marienberger Straße 7, derzeit noch in einer sanierungsbedürftigen Altbauschule, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verortet. Ursprünglich sollte der Standort weiterentwickelt werden. Nun ist jedoch ein Umzug in das ehemalige Schulgebäude der 33. Grundschule geplant, da am derzeitigen Standort die Räumlichkeiten schon jetzt nicht mehr ausreichen. Diese Infrastrukturmaßnahmen und deren Auswirkungen auf den Stadtteil sind nicht zu unterschätzen, zum Beispiel im Hinblick auf Entwicklung der Schüler*innenzahlen und die Nutzung der umgebenden Infrastruktur. In den Blick zu nehmen sind vor diesem Hintergrund auch mögliche Angebote für Schüler*innen (vgl. Maßnahme 1.2 unter Punkt 4). Neben der Infrastrukturentwicklung sollte auch die Entwicklung an den Schulen selbst, insbesondere der 33. Grundschule und der 107. Oberschule in den Blick genommen werden. Letztere ist in den letzten Monaten öfter mit negativen Schlagzeilen aufgefallen.

Im Zuge des Neubaus und der Sanierung der Schulen wachsen ggf. die Chancen für die außerschulische, öffentliche Nutzung der Schulhöfe. Bei Schulneubauten soll grundsätzlich eine öffentliche Nutzung der jeweiligen Außengelände als Treffort geprüft und ermöglicht werden (vgl. Maßnahmen 2.5 unter Punkt 4). Seit Jahren ist die Öffnung von Schulhöfen und Sportanlagen für die öffentliche Nutzung durch junge Menschen ein Thema. Hier wurde stadtweit bisher nur wenig Fortschritt erzielt. Im Amt für Schulen wurde ein Konzept zur Freigabe von Schulfreiflächen von Schulen in kommunaler Trägerschaft für die

⁹ Zur Unterstützung der Fachkräfte in Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienförderung wurde eine Handreichung zum Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen psychisch oder suchtkranker Eltern erarbeitet. Diese kann abgerufen werden unter https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/KipsE_306271_31741_320572.php

Öffentlichkeit erstellt (vgl. Informationsvorlage V2741/24). Es ist zunächst eine einjährige Pilotphase zur Etablierung und praktischen Erprobung des Konzeptes geplant. Auch die Kinder- und Jugendbeauftragte wird das Thema weiterhin forcieren. Das in Stadtraum 8 umgesetzte Pilotprojekt der Freien Montessori-Schule zur Schulhoföffnung könnte als Blaupause für die Umsetzung von Schulhoföffnungen dienen (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4). Parallel zu Schulhöfen und Freisportanlagen stehen auch die Freiflächen der geförderten Kinder- und Jugendhäuser bereits bezüglich möglicher Nutzung außerhalb von Öffnungszeiten im Fokus. Lediglich das Kinder- und Jugendhaus „Schieferburg“ verfügt als geförderte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum über ein Außengelände. Hier wäre zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Außengelände jungen Menschen zur Nutzung zugänglich gemacht werden könnte (vgl. Maßnahme 2.6 unter Punkt 4).

Die Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum hat sich in den letzten drei Jahren rückläufig entwickelt und liegt unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bei den Kindeswohlgefährdungen hat Stadtraum 9 sogar den niedrigsten Wert der Stadt. Nur auf Sozialbezirksebene betrachtet wird ersichtlich, dass die Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung in den sozial am stärksten belasteten Sozialbezirken deutlich von denen mit weniger oder kaum sozialer Belastung abweicht. Dabei fällt auf, dass die Leistungsdichte in Seidnitz (Dobritzer Straße) noch einmal deutlich höher liegt als in Tolkewitz (Altenberger Platz) und Seidnitz (Hirschbacher/Ulberndorfer Weg), was die vergleichbare starke soziale Belastung der drei Sozialbezirke nicht erwarten lässt. Es wäre interessant, im Zusammenwirken der Fachkräfte der Träger, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe und dem zuständigen ASD zu analysieren, an welchen Entwicklungen sich die Unterschiede in der Leistungsdichte festmachen (vgl. Maßnahme 1.4 unter Punkt 4).

Die Fachkräfte der Stadträume 8 und 9 arbeiten mit weiteren Akteur*innen aus dem Gemeinwesen in der gemeinsamen Stadtteiltrunde zusammen. Hier werden Entwicklungen diskutiert und Ableitungen zu Handlungserfordernissen getroffen. Ein Thema hat die Einrichtungen und Dienste der offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders beschäftigt. Fachkräfte haben in den vergangenen Jahren eine Zunahme devianten Verhaltens bei jungen Menschen, auch denen, die die Jugendtreffs nutzen, beobachtet. Unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen und Heranwachsenden zogen von Einrichtung zu Einrichtung. Es kam zu Diebstählen von Essen, Vandalismus, Schmierereien, verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen zu können haben sich Einrichtungen und Dienste der beiden Stadträume 8 und 9 zu einem Netzwerk „Jugendliche im öffentlichen Raum“ zusammengeschlossen, in dem das Phänomen erörtert wurde und die Fachkräfte Maßnahmen vereinbart haben, wie mit diesem umzugehen ist. Die abgestimmten Maßnahmen und das abgestimmte Handeln der Fachkräfte haben sich unter den jungen Menschen herumgesprochen, was dazu führte, dass sich die Lage wieder etwas normalisiert hat. Das Netzwerk hat sich bewährt und wird fortgeführt. (vgl. Maßnahme 1.3 unter Punkt 4)

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich offiziell für die Ausrichtung der Bundesgartenschau (BUGA) 2033 beworben. Anfang 2024 wurden durch die Bewertungskommission der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft zur Vorbereitung der Entscheidung zur Ausrichtung der BUGA 2033 in Dresden die vorgesehenen Areale in Augenschein genommen. Ende März 2024 fiel die abschließende Entscheidung. Dresden wird unter dem Leitthema „Trümmerareale erwachen zu lebendigen Grünräumen“ die BUGA 2033 ausrichten. Zeitnah werden entsprechende Planungsprozesse starten. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte sich frühzeitig in diesen engagieren, um die Bedürfnisse von jungen Menschen und Familien in die Prozesse einzubringen (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4). Wichtige Kooperationspartnerin kann dabei die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt sein. Im Stadtraum 9 wird die Galopprennbahn Seidnitz als sogenanntes Kernareal verortet. Zudem soll sich das bereits in Entwicklung befindliche „Blaue Band Gerberbach“ von Prohlis über die Galopprennbahn in Seidnitz und die Leubener Kieseeseen bis an die Elbe erstrecken. Des Weiteren sind mehrere kleinere Fördergebiete im Stadtraum benannt, deren Schwerpunkte hauptsächlich auf Erweiterung/Gewerbe/Umwelt und Klima gerichtet sind.

Das 2023 durch den Eigenbetrieb Sportstätten vorgelegte Entwicklungskonzept für Skateanlagen in der Landeshauptstadt Dresden (vgl. V2236/23) sieht im Stadtraum einen hohen Bedarf nach Skateanlagen und schlägt eine vollständige Neukonzeption des Skatepark Tolkewitz vor, bei der auch eine Vergrößerung geprüft werden sollte. Im Rahmen der Umsetzung des Skatekonzeptes bieten sich Möglichkeiten der Beteiligung für potentielle Nutzer*innen, die von ihnen selbst, unterstützt durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, eingefordert und von den zuständigen Verantwortlichen berücksichtigt werden sollten (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4).

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Kinder- und Jugendstudie sowie stadträumlichen Beteiligungsprozessen) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtentwicklungsplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!¹⁰

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftlich und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfestruktur.		
1.1 Die Entwicklung, insbesondere im Zuge der infrastrukturellen Veränderungen durch Schulneubau und Sanierung, im Stadtteil Seidnitz wird analysiert und Handlungsableitungen getroffen. ▪ Analyse der Auswirkungen der Konzentration von Schulen im Stadtteil Seidnitz auf die Entwicklung der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil ▪ Abstimmung mit den jeweiligen Diensten der Schulsozialarbeit ▪ Prüfen und ggf. Etablieren von Angeboten für Schüler*innen der neuen Schulen im Stadtteil Seidnitz (Schulsozialarbeit, Ganztagsangebote, außerschulische Angebote) ▪ Beobachtung der Entwicklungen an der 33. Grundschule und der 107. Oberschule	▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Stadtteiltrunde ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum	2026
1.2 Sozialpädagogisches Handeln im Kontext devianter (temporärer, vorwiegend männlicher) Jugendgruppen im Stadtraum ▪ Beobachtung der Entwicklung des Verhaltens dieser Gruppen ▪ Kontaktaufnahme mit diesen Gruppen ▪ Nutzung der Ergebnisse des Fachtages „hingucken. Jugendgewalt in Dresden“ vom 20. März 2024 ▪ Ableitung angemessener Maßnahmen für den Stadtraum	▪ Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa 9“ mit ▪ Netzwerk „Jugendliche im öffentlichen Raum“ ▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ▪ Jugendamt ▪ AG Querschnittsaufgaben	2026

¹⁰ vgl. § 74, Abs. 2 SGB VIII i. V. m. §§ 79a, 80 SGB VIII

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
	▪ ggf. Bürgerpolizist*in und Fachdienst Prävention der Polizei ▪ Stadtteiltrunde	
1.3 Stadträumliche Entwicklungen werden durch Fachkräfte beobachtet, analysiert und Handlungsableitungen für die Arbeit der Einrichtungen und Dienste getroffen ▪ Beobachten der Auswirkungen der sozioökonomischen Entwicklungen im Stadtraum auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, besonders in den sozial am meisten belasteten Sozialbezirken ▪ Analyse der Unterschiede in der Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung innerhalb des Stadtraumes, bezogen auf die sozial belasteten Sozialbezirke	▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst	ab 2026
2. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Räume und Möglichkeiten, um sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer sozial-räumlichen Kontexte zu beteiligen.		
2.1 Jungen Menschen wird ermöglicht, sich für ihre Belange und Interessen einzusetzen und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken (Umsetzung § 47a Sächsische Gemeindeordnung). ▪ Bereitstellen altersgemäß aufbereiteter Informationen über Vorhaben und Planungen (z. B. INSEK, BUGA 2033) durch die Fachämter ▪ Entwicklung und Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden unter Mitwirkung der jungen Menschen ▪ Organisation und Durchführung von Partizipationsprozessen zu Vorhaben und Planungen unter Einbezug junger Menschen und Akteur*innen aus dem Stadtraum und Weitergabe der Ergebnisse an Planungsgremien	▪ Landeshauptstadt Dresden, Kinder- und Jugendbeauftragte ▪ Fachämter (z. B. Amt für Stadtplanung und Mobilität, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und andere) und Eigenbetriebe mit ▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Stadtteiltrunde ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Stadtbezirksamt	fortlaufend
2.2 Junge Menschen werden von Fachkräften bei der Umsetzung konkreter Vorhaben beteiligt und unterstützt. ▪ Sensibilisierung für Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Stadtteilentwicklung ▪ Ermöglichen und Begleiten von Beteiligungsprozessen (z. B. BUGA 2033, Villa Akazienhof, Spielplätze, Parks, bei der Suche nach Freiflächen, Unterstellmöglichkeiten usw.) ▪ Vernetzung mit und Einbeziehung von Akteur*innen aus dem Bereich der kulturellen Bildung¹¹ (z. B. Stadtteilbibliothek Gruna, Stiftung Sächsischer Architekten)	▪ Träger, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit ▪ Stadtteiltrunde ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Akteur*innen im Bereich kulturelle Bildung ▪ Villa Akazienhof ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität,	fortlaufend

¹¹ vgl. Ordner „Kulturelle Bildung in Dresden“ unter: <https://www.dresden.de/de/kultur/kulturentwicklung/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-in-dresden.php>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung und Neubau von Skateanlagen (z. B. Skatepark Tolkewitz)	- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft - Stadtbezirksamt - Eigenbetrieb Sportstätten	
2.3 Schaffung (auch überdachter) Trefforte zur selbstbestimmten Nutzung durch ältere Kinder und Jugendliche - Identifizieren von geeigneten Trefforten im Zusammenwirken von Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit mit Adressat*innen und Ämtern der Landeshauptstadt - Klärung der Nutzungsmodalitäten und Möglichkeiten der Gestaltung - Unterstützung junger Menschen bei der (selbstverwalteten) Nutzung verfügbarer Räume und Flächen (z. B. freiRaum Borsbergstraße) - Nutzen und Gestalten von Gemeinbedarfsflächen (z. B. am bzw. im Stadtteilpark Wohnbaustandort Weesensteiner/Kipsdorfer Straße)	- Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa 9“ mit - Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft - Amt für Stadtplanung und Mobilität - Stadtbezirksamt - Vonovia, kommunale, private und genossenschaftliche Vermieter	fortlaufend
2.4 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entwickeln geeignete bzw. qualifizieren vorhandene Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung gemäß § 45 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige“ (§§ 27-41a SGB VIII).	Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum	ab 2026
2.5 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und nach Vorliegen der Ergebnisse der Pilotphase Vereinbarungen zur Nutzung getroffen Öffnung Schulsportfreianlage des Gymnasiums LEO (Ansprechpartner, Betreuung EB Sportstätten)	- Amt für Schulen - Jugendamt - Eigenbetrieb Sportstätten mit - Fachkräften der Schulsozialarbeit - Kinder- und Jugendbeauftragter	ab 2026
2.6 Prüfung, inwieweit das Außengelände des Kinder- und Jugendhauses „Schieferburg“ außerhalb der Öffnungszeiten als selbstverwalteter Treffort genutzt werden kann.	- Kinder- und Jugendhaus Schieferburg - Stadtjugendring Dresden e. V. (Träger) mit - Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit	2026

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2.7 Migrant*innen(selbst)organisationen und andere Selbstvertretungen, die sich im Sinne des § 1 SGB VIII im Stadtraum engagieren, werden stärker in die Vernetzungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“). - Entwicklung einer Strategie zur Einbindung von Migrant*innen(selbst)organisationen - Einbindung in die Netzwerke im Stadtraum - Anbindung an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Raum bieten, gemeinsame Veranstaltungen umsetzen) - Nutzung der auf https://www.dresden.de/migrantenvereine veröffentlichten Liste von Migrant*innen(selbst)organisationen, Vereinen, und Verbänden für Kooperation und Vernetzung - aktiv auf Migrant*innen(selbst)organisationen zugehen (Kontakte FAG junge Migrantinnen und Migranten nutzen, Netzwerkarbeit)	- Stadtteilrunde - Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung - FAG junge Migrantinnen und Migranten mit - Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten - Migrationssozialarbeit Mitte - Migrant*innen(selbst)organisationen, Verbände und Vereine - Kulturbüro Dresden	ab 2026

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, die sich im (methodischen) Vorgehen an den Lebenswelten der jeweiligen Adressat*innen orientieren.		
3.1 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung verbessern ihre Kenntnisse über die soziale Infrastruktur des Stadtraumes und nutzen diese bewusst zur Anbindung der Adressat*innen im sozialräumlichen Kontext. Teilnahme an Sitzungen der Stadtteilrunde und ggf. Kooperationen mit stadträumlichen Akteur*innen	Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum	fortlaufend
3.2 Die Themenfelder Sucht und Kriminalität werden in der Stadtteilrunde diskutiert sowie durch Einrichtungen und Dienste konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote der Prävention entwickelt, um diese jungen Menschen und Familien bedarfsgerecht unterbreiten zu können. - Aufgreifen und Nutzen der Fachexpertisen im Kontext Sucht und Kriminalität für regelmäßigen Austausch der Fachkräfte - Weiterentwicklung von sucht- und/oder kriminalitätspräventiven Ansätzen in den Einrichtungen und Diensten - Entwickeln, Organisieren und Durchführen von themenbezogenen Veranstaltungen für die Zielgruppen	- Stadtteilrunde - Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum - Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit - Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren - Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	fortlaufend

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Rechte Jugendkultur → Analyse und Strategieentwicklung als Maßnahme → Was kann Jugendhilfe tun? (Bezug zu Jugenddevianz)	Fachteam (apo)THEKE – Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz	
3.3 Einrichtungen und Dienste stellen sich den Herausforderungen der Digitalisierung und verfügen sowohl über die erforderliche Technik als auch über spezifische Konzepte (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).	- Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit - Unterstützung des öffentlichen Trägers	fortlaufend
4. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine inklusiv ausgestaltete Kinder- und Jugendhilfelandchaft, die allen eine umfassende soziale Teilhabe ermöglicht.		
4.1 Die migrationsspezifischen Herausforderungen der Adressat*innen werden konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote unter Berücksichtigung gelingender Kooperationen unterbreitet (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“). - konzeptionelle Berücksichtigung migrationspädagogischer Ansätze für die (pädagogische) Arbeit bis 2026 und Umsetzung dieser - Etablierung einer, migrationsgesellschaftliche Diversität berücksichtigenden mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit - Schaffung von Voraussetzungen und Bedürfnisse migrierter Menschen berücksichtigender Zugänge zu Einrichtungen und Diensten wie z. B. Nutzung des Selbstcheck Integration - Vernetzung und Kooperation mit Vereinen und Initiativen	- Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit - Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe - Migrationssozialarbeit Mitte	fortlaufend
4.2 Die Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe werden für junge Menschen mit Teilhabeerschwerern auf Grund von Behinderung sichergestellt. - Reflektion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) - Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet - Abbau von Zugangsbarrieren - inklusive Angebotsgestaltung (z. B. Stadt-AG als Inputgeber nutzen) - alle Einrichtungen und Dienste im Stadtraum entwickeln ein Perspektivkonzept, welches Entwicklungen und Maßnahmen beschreibt, die nötig sind, um inklusiv arbeiten zu können (bauliche und strukturelle Veränderungen, zeitliche Perspektiven, Personalanforderungen, Haltungsfragen etc.)	- Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum - Stadtteilrunde mit - Beauftragte für Menschen mit Behinderungen/Senioren - Stadt-AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben e. V.	ab 2026

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4.3 Hilfen zur Erziehung werden zunehmend inklusiv gestaltet. ▪ Reflektion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) ▪ Behebung von baulichen und anderen Barrieren in teil- und vollstationären Einrichtungen sowie in Anlaufstellen ambulanter Dienste	▪ Träger, Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung mit ▪ Unterstützung des öffentlichen Trägers	ab 2027

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
5. Bedarfsaussage: Familien brauchen niedrigschwellige, alltags- und lebensweltorientierte, vernetzte Unterstützungsangebote, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärken.		
5.1 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar ▪ Erarbeiten gemeinsamer Konzepte für flexible Unterstützung ▪ Durchführung gemeinsamer Aktionen im Stadtraum ▪ Nutzung sozialräumlicher Ressourcen (Räume, Materialien, Finanzierung) ▪ Konzeptionelle Weiterentwicklung von „SPUNK Mobiles Angebot“ an der Schnittstelle zwischen den Leistungsarten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und den Hilfen zur Erziehung, Prüfung des Einbezugs in die trilateralen Gespräche zwischen ASD, Beratungsstellen und Familienzentrum „Pauline“	▪ „SPUNK“ Mobiles Angebot ▪ Familienzentrum „Pauline“ mit ▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum ▪ Stadtteiltrunde ▪ Abteilungen Allgemeine und Besondere Soziale Dienste ▪ Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtbezirksbeirat	fortlaufend
5.2 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe stellen ihre Räumlichkeiten für (begleitete) Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen und auf Anfrage der Umgangsberechtigten zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).	▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit ▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	ab 2026